

Umweltbetrieb, 700.5, 22.11.2024

Frage: Aus welchem Grund wurde der oben erwähnte Mülleimer verpackt?

Bei einer Funktionsstörung an einem Solarpresspapierkorb verriegelt sich die Öffnungsklappe automatisch. Da in der Vergangenheit auch bei verriegeltem Papierkorb versucht wurde, Abfälle „mit Gewalt“ in den Behälter zu entsorgen bzw. Pfandflaschen zu entnehmen, ist es notwendig, diesen vor unsachgemäßer Nutzung und den damit verbundenen Beschädigungen an der Öffnungsklappe zu schützen.

Bis zur Behebung einer Störung wird der Abfallbehälter daher zusätzlich „verhüllt“ und ersatzweise kurzfristig ein DIN-Papierkorb aufgestellt.

Im konkreten Fall war die Störung innerhalb von 24 Stunden beseitigt, der Abfallbehälter wieder funktionsfähig und die „Verhüllung“ wurde wieder entfernt.

Zusatzfrage: Werden mittlerweile die „privaten“ Mülltonnen, die außerhalb der Leerungen im öffentlichen Raum stehen, registriert und deren Besitzer darauf hingewiesen, diese wegzustellen?

Meldungen zu sich außerhalb der Leerungstage auf öffentlicher Verkehrsfläche befindlichen Abfallbehälter werden umgehend bearbeitet. Es finden zeitnah Kontrollen zu ergriffenen Maßnahmen statt.

Weitere Zusatzfrage: Wenn nicht, ab wann wird die Umsetzung unseres Beschlusses Drucksachennummer 8149/2020-2025 vom 13.06.2024 erfolgen?

Der Umweltbetrieb setzt den Beschluss Drucksachennummer 8149/2020-2025 vom 13.06.2024 kontinuierlich um und prüft jeden Hinweis bis hin zur Festsetzung eines Bußgeldes. Dies erfolgt in enger Zusammenarbeit mit dem Amt für Verkehr als zuständige Stelle zur Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen.